

Anmeldung

Antrag auf Mitgliedschaft im Unternehmertreff Ammerland (UTA):

Name:	Geburtsdatum:	
Firma:		
Branche:		
Adresse:		
Welchen anderen N	letzwerk-Organisationen g	ehörst Du noch an?
Wie hast Du vom U	TA erfahren bzw. wer hat [Dich eingeladen?
Mit der Speicherung diese	er Daten ausschließlich zu organisa	atorischen Aufgaben bin ich einverstanden.
Teilnahmekosten:		
Aufnahmegebühr O Jahresbeitrag 2023 (kein StartUp) O StartUp (bis 2 Jahre nach Gründung)		49,00 Euro (einmalig) 600,00 Euro 300,00 Euro
Beginnt die Mitglied für das Rumpfjahr.	schaft nach dem 01.08., b	eträgt der Beitrag 199,00 Euro (StartUps: 129,00 Euro)
bis zum 15. Januar eines		zugang ist der Jahresbeitrag für ein Geschäftsjahr im Voraus und jeweils innt die Mitgliedschaft während eines laufenden Geschäftsjahres nach dem nungszugang zu entrichten.
Mitgliedschaft:		
beendet werden. Wird die	Kündigungsfrist nicht eingehalten,	Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres , verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung schriftlich gegenüber der Heine & Hollmann GbR erfolgt sein.
Ich habe die AGB u	nd die Datenschutzhinweis	se gelesen und stimme diesen zu.
Ort, Datum		Unterschrift Antragssteller
Nur von der Heine d	& Hollmann GbR auszufüll	en:
□ angenommen□ abgelehnt	Grund:	
Ort, Datum		Unterschrift Heine & Hollmann GbR



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Unternehmertreff Ammerland (im Folgenden UTA genannt) der Heine & Hollmann GbR (im Folgenden H&H genannt) ist ein Treffpunkt für Unternehmer und Geschäftsführer aus dem Ammerland und der nahen Umgebung. Gegenstand der Leistung ist die Organisation und Durchführung der Unternehmertreffen. Dementsprechend wird bei einer Mitgliedschaft kein Erfolg geschuldet. Die Mitgliedschaft richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Das jeweilige Mitglied akzeptiert mit seiner Bewerbung ausdrücklich die nachfolgenden Bestimmungen und erkennt sie für sich als verbindlich an.

1. Termine:

Termine für reguläre Treffen werden auf der Homepage und bei den Treffen angegeben. Der Abstand der Termine beträgt in der Regel drei Wochen.

2. Mitgliedschaft:

H&H bezeichnet die Unternehmer, die sich angemeldet haben und die Aufnahme sowie Jahresgebühr bezahlt haben, als Mitglieder.

3. Vertragsart:

Beim hier vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag.

4. Prüfung der Bewerbung:

Die Geschäftsführer der H&H prüfen die Bewerbung unter Berücksichtigung der Richtlinien.

5. Aufnahme des Bewerbers:

Hat H&H den Zahlungseingang bestätigt und der Aufnahme zugestimmt, kommt der Vertrag zwischen dem Bewerber und H&H zustande.

6. Ablehnung der Bewerbung:

Wird die Bewerbung abgelehnt, bietet H&H ggf. einen Platz bei einem weiteren UTA oder einen Platz auf der Warteliste an. Dem Unternehmer steht es für diesen Fall frei, zu erklären, ob und wie lange er an seiner Bewerbung festhalten will.

7. Zahlung:

Bei Antragstellung sind eine einmalige Aufnahmegebühr und eine Jahresgebühr für die Teilnahme am UTA im Voraus zu zahlen. Der Betrag für die Teilnahme kann nur durch Banküberweisung beglichen werden, eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Aufnahmegebühr und eine Jahresgebühr für Neuverträge sind mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Bewirtungskosten sind in der Leistung von H&H enthalten.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag ist auf ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

9. Zahlungsfrist

Ist die Zahlung der Beiträge vier Wochen nach dem ersten UTA nach Ablauf der bisherigen Mitgliedschaft / des Gaststatus immer noch nicht eingegangen, erfolgt automatisch ein Ausschluss des Mitglieds vom UTA.

10. Verpflichtungen:

Die Verpflichtungen von H&H ist die Organisation und Durchführung der Unternehmertreffen. Die Verpflichtungen des Mitglieds sind die Zahlung der Aufnahmegebühr und der Jahresgebühr, regelmäßige Anwesenheit, eine aktive Mitarbeit, Einhaltung der "UTA-Regeln".

11. Branchenüberschneidung:

Wenn die Berufssparte eines Gastes in Konflikt mit der Berufssparte eines Mitglieds steht, ist es Sache des Mitglieds, H&H hierauf hinzuweisen, bevor der Gast als Mitglied aufgenommen wird.

12. Kündigung der Mitgliedschaft:

Eine ordentliche Kündigung ist vor Ablauf der Festvertragslaufzeit ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen. Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung durch eine kündigungsberechtigte Person ist eine vorangegangene Abmahnung.

13. Beitragserstattung:

H&H erstattet grundsätzlich keine Beiträge zurück, auch dann nicht, wenn die mit der Mitgliedschaft verbundenen Erwartungen nicht erfüllt, die Treffen nicht oder nicht mit der vorgesehenen Häufigkeit oder Teilnehmerzahl abgehalten werden oder das Mitglied nicht teilnehmen konnte oder der Vertrag von H&H oder anderen Kündigungsberechtigten gekündigt wurde.

14. Anwesenheit

Für eine erfolgreiche Mitgliedschaft ist die Anwesenheit entscheidend. Sollte ein Mitglied ein sechstes Mal während eines Zeitraums von sechs Monaten fehlen, gibt es damit H&H das Recht, über die Öffnung dessen Berufskategorie bzw. den Ausschluss aus UTA zu entscheiden.

15. Beschwerden:

Werden Beschwerden über ein Mitglied aus UTA vorgebracht, überprüft die Geschäftsführung von H&H diese im Rahmen seiner Möglichkeiten und trifft geeignete Maßnahmen. Die Beschwerden müssen schriftlich vorgetragen werden.

16. Weitere Standorte:

H&H kann in jeder Stadt oder Gemeinde ein oder mehrere weitere Unternehmertreffen errichten.

17. Datenschutz:

Siehe Anlage Kundeninformation Datenschutz.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von UTA (abrufbar unter www.unternehmertreff-ammerland.com/datenschutz). Die Daten können UTA-Mitgliedern zugänglich gemacht werden. H&H gewährleistet, dass ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Das Mitglied willigt indessen ausdrücklich ein, dass seine Daten zum Zwecke der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung in die Datenbank der Internetplattform www.unternehmertreff-ammerland.com/ (oder nachfolgende Internetplattformen, welche den Dienst der zuvor genannten erweitern oder übernehmen) eingepflegt werden.

18. Werbung:

Mitgliedern ist es nicht gestattet, Daten aus den Treffen oder von der Internetplattform ohne ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Mitglieder zu Werbezwecken zu nutzen (z. B. für Werbeversand, Newsletter per E-Mail usw.) oder Mitgliederverzeichnisse in gedruckter oder elektronischer Form an Gäste oder Dritte weiterzugeben.

19. Haftung

H&H haftet nicht für UTA-Mitglieder. Sie sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von UTA. Die Haftung von H&H ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

20. Aktualisierung AGB:

H&H behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.unternehmertreff-ammerland.com/agb einsehbar.

21. Salvatorische Klausel:

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksamen Regelungen durch Regelungen, die dem Sinn und Zweck und der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommen, zu ersetzen.



Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung –

Sehr geehrtes Mitglied,

nachfolgend finden Sie Information über den Umfang der Erfassung und den Umgang mit Ihren Daten in unserem Unternehmen nach Vorgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Heine & Hollmann GbR (UTO-UTA) Haarenstraße 38 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 3902800 Fax: 0441 / 3902808

E-Mail: info@unternehmertreff-oldenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Heine & Hollmann GbR (UTO-UTA) Datenschutzbeauftragter 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 3902800 Fax: 0441 / 3902808

E-Mail: info@unternehmertreff-oldenburg.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und-nutzung:

Betrieb der Heine & Hollmann GbR (UTO-UTA) mit Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abrechnung von Produkten und Dienstleistungen, Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten. Werbliche Ansprache von Kunden und Interessenten, z. B. durch einen Newsletter. Einpflege der Personen und Firmendaten in die Datenbank der Internetplattform www.unternehmertreff-oldenburg.de/ (oder nachfolgende Internetplattformen, welche den Dienst der zuvor genannten erweitern oder übernehmen).

4. Kategorien personenbezogener Daten:

- Name / Firmenname
- Firmenanschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Firmenhomepage
- Interesse an Produkten und Dienstleistungen
- IP-Adresse bei Besuch unserer Website

5. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Intern - Mitarbeiter im Unternehmen.

Extern - externe Stellen, mit denen Auftragsdatenverarbeitungsverträge gemäß Art 28 DSGVO abgeschlossen werden, wie z. B. Akten- und Datenentsorger, EDV-Dienstleister, Logistiker beim Postversand, öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, wie z. B. Finanzbehörden.

6. Rechtsgrundlagen:

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

7. Kategorie der betroffenen Personen:

- Mitalieder
- Mitarbeiter
- Interessenten
- Ansprechpartner
- Websitebesucher

8. Geplante Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und pflichten (HGB, AO, etc.) werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn Sie nicht mehr zur Erfüllung der Aufträge erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Umstände weggefallen sind.

10. Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie haben ein Beschwerderecht gegen die Datenverarbeitung bei der zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.